



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/131

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
04.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Abbruch und Entsorgung Gebäude Kirchtalstraße 4, Aulfingen Ermächtigung der Verwaltung für die Auftragsvergabe

Die Stadt Geisingen konnte im Frühjahr 2023 das Gebäude Kirchtalstraße 4 in Aulfingen käuflich erwerben. Aufgrund der exponierten Lage an der Ortsdurchfahrt in Aulfingen und des doch nicht sehr ansehnlichen Zustands des Bauwerks und der Außenanlagen wurde durch das Bauamt überprüft, ob ein Abbruch des Gebäudes zeitnah erfolgen kann.

Parallel wurde durch die Finanzverwaltung ein Zuschussantrag für den Abbruch und die Baufreimachung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) gestellt, der im Herbst 2023 positiv mit einer Förderung von ca. 90.000 € beschieden wurde. Als Bedingung für die Förderung muss der Beginn der Abbrucharbeiten noch im Dezember 2023 erfolgen. Für den Abriss und die Baufreimachung sind für den Haushalt 2024 200.000 € veranschlagt.

Die Arbeiten wurden im November beschränkt ausgeschrieben und unter Wahrung der VOB-Fristen bezüglich der Bearbeitungszeit von Angebote konnte die Angebotseröffnung am 28. November 2023 erfolgen.

Aufgrund eines Verstoßes gegen die Vergabevoraussetzungen durch einen Bieter konnten die Vergabeunterlagen nicht fertiggestellt und die Unterlagen noch nicht an das Gemeinderatsgremium versendet werden. Derzeit ist das Kommunalamt im Landratsamt Tuttlingen mit der hierdurch entstandenen zusätzlichen Prüfung des Angebotes betraut.

Um den Zuschuss der Förderung noch in Anspruch nehmen zu können, muss die Auftragsvergabe zeitnah erfolgen und der Beginn der Arbeiten noch im Dezember 2023 starten. Damit diese Frist gewahrt werden kann, ist eine Ermächtigung der Verwaltung durch den Gemeinderat notwendig.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Zuständigkeit für die Vergabeentscheidungen auf die Verwaltung zu übertragen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird hiermit ermächtigt, nach Abschluss der Angebotsprüfung, den Zuschlag für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten des Gebäudes Kirchtalstraße 4, Gemarkung Aulfingen zu vergeben und den entsprechenden Auftrag mit der zu beauftragenden Firma abzuschließen.

Die Verwaltung wird über die getroffene Vergabeentscheidung in der nächsten Sitzung berichten.